

Informationsblatt Gastvereine

zum Schutz- und Hygieneplan für die Sportanlage Rollsportstadion

1. Allgemeines

Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Alle Beteiligten verzichten auf körperliche Begrüßungs- und Jubelrituale und halten ansonsten die üblichen Hygieneregeln ein.

2. Abstandsgebot

Außer beim Fußballspielen auf den Spielfeldern und in den Umkleide- und Duschräumen gilt auf der Sportanlage ein Abstandsgebot von 1,5m. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

3. Mund-Nasen-Schutz

In den Räumen und Gebäuden auf der Sportanlage und im Durchgangsbereich zwischen Umkleidegebäude und Gaststätte, d.h. beim Betreten der Sportanlage, besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Dies gilt nicht für Spieler oder Spielerinnen auf dem Weg zwischen Umkleideräumen und Sportplatz.

4. Umkleiden und Duschen

Gast- und Heimmannschaften im G-, F- und E-Jugend-Alter werden für den Spielbetrieb keine Umkleide- und Duschräume zur Verfügung gestellt. Sie kommen in Sportzeug oder ziehen sich am Rande des Platzes um und haben hier eine Unterstellmöglichkeit zum Schutz ihrer Sachen.

Gastmannschaften vom D-Jugend-Alter aufwärts können jeweils zwei Kabinen 60 Minuten vor ihrer Anstoßzeit für 15 Min. nutzen. Die maximale Aufenthaltszeit nach einem Spiel in den Räumen beträgt 20 Min. Jeder Raum darf nur mit gleichzeitig 10 Personen genutzt werden. Jede Nutzergruppe ist für die Lüftung und Desinfektion nach der Nutzung zuständig.

5. Zugang zur Sportanlage

Heim- und Gastmannschaften im F-Jugend-Alter betreten und verlassen die Sportanlage zur Reduzierung von Begegnungen über den Eingang F (Feuerwehruzufahrt) und begeben sich direkt zu den für den Spielbetrieb zugewiesenen Platz 19.

Alle übrigen Gastmannschaften betreten und verlassen die Sportanlage über den Haupteingang H. Ein Verweilen und Sammeln von Mannschaften im Eingangsbereich ist wegen der Enge zwischen den Gebäuden nicht möglich.



6. Führung von Anwesenheitslisten

Auf der Sportanlage dürfen sich an einem Spieltag gleichzeitig maximal 400 Personen aufhalten. Die Anwesenheit von Personen ist in einer Liste festzuhalten.

- Personen auf dem Spielfeld, Mannschaftsoffizielle und nicht eingesetzte Ersatzspieler
Die Erreichbarkeit einer zu einem bestimmten Zeitpunkt auf dem Spielfeld für ein Fußballspiel anwesenden Person ergibt sich aus dem Spielbericht des DFBnet-Systems (Datei „presse.pdf“) in Kombination mit einer Mannschaftsliste, die für jeden einer Mannschaft zugeordneten Spieler und den Mannschafts-Offiziellen dessen Namen, Vornamen und Telefonnummer oder E-Mailadresse beinhaltet. Jeder Gastverein übergibt eine solche Liste für seine Mannschaft vor einem Spiel zur Rückverfolgung von Kontakten im Falle des Auftretens von Infektionen an den Verantwortlichen der Heimmannschaft.
- Zuschauer zu Bremen-Liga-Spielen auf Platz 23
Der Platz wird ausschließlich durch einen gekennzeichneten Eingang betreten. Die Zuschauer tragen sich beim Betreten des Platzes in eine Anwesenheitsliste ein (Name, Vorname, Telefon) und erklären auf der Liste ihr Einverständnis zur Aufnahme ihrer Daten und zur Nutzung der Liste für die Rückverfolgung von Kontakten im Falle des Auftretens von Infektionen.
Bis zum Erreichen Ihres Platzes besteht für die Zuschauer die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Es gilt der Mindestabstand von 1,5 m.
- Zuschauer anderer Spiele
Die Zuschauer anderer Spiele verteilen sich unter Einhaltung des Mindestabstands um das jeweilige Spielfeld. Die Corona-Hygienebeauftragten (vgl. Punkt 7) der Heimmannschaft des Spiels gehen um den Platz herum und erfassen die Zuschauer in einer Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefon).

7. Schutz- und Hygienebeauftragte

Jede Mannschaft von Union60 hat für ihr Heimspiel einen „Schutz- und Hygienebeauftragten“ oder eine „Schutz- und Hygienebeauftragte“. Der Schutz- und Hygienebeauftragte des Vereins ist Axel Viereck, sein Vertreter ist Roland Schröder.

Den Anweisungen der Schutz- und Hygienebeauftragten, der Mannschaftenverantwortlichen oder anderen vom Verein benannten Aufsichtspersonen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

Bei Nichteinhalten der Schutz- und Hygieneregeln können Personen von der Sportanlage verwiesen werden. Zur Durchsetzung des Hausrechts wird gegebenenfalls die Polizei zur Hilfe gerufen.

8. Weitere Informationen

Der vorstehende Text ist ein Auszug aus dem Schutz und Hygieneplan für die Sportanlage Rollsportstadion für die Saison 20/21. Die vollständige Fassung kann auf der Homepage des FC Union60 (<https://www.union60.de/>) angesehen und heruntergeladen werden. Ebenso kann zwei/drei Tage vor einem Spieltag auf der Homepage der Heimspielplan mit der Zuordnung von Kabinen zu Mannschaften eingesehen werden (<https://www.union60.de/info/heimspielplan/>).



Axel Viereck, Vorsitzender des FC Union60